

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 16-02 Detmold-Berlebeck

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Einmündung der Planstraße in den „Hohlen Weg“ ungleichmäßig und nicht verkehrsgerecht dargestellt. Durch gleiche Ausrundungsradien der Einmündung dieser Planstraße ergibt sich außerdem die Befähigung eines Grundstückes.

Ein weiteres Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Fußweges und die Darstellung des Leitungsrechtes.

Mehrkosten entstehen der Stadt hierdurch nicht, zumal die Verkehrsfläche im Einmündungsbereich reduziert wird.

Die Planänderung liegt im öffentlichen Interesse.

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.